

Verfassungsrevision im Rechtsvergleich

Ausschreibung Seminar FS 2023 (KSL-Nr. 482106)

Prof. Dr. Markus Kern

I. Thema

Verfassungen stellen in der Regel die grundlegendsten geschriebenen Rechtsquellen in einem Staat dar. In ihrer staatstragenden Funktion sind sie nicht nur für Nationalstaaten von Bedeutung, sondern auch für autonome Gliedstaaten, wie etwa die schweizerischen Kantone. Im Besonderen aber auf übergeordneter nationaler Ebene zeigt sich die Tragweite, welche Verfassungen für den Rechtsstaat und mithin für das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben zukommt. Verfassungen bestimmen, wie ein Staat aufgebaut ist (etwa als Bundesstaat oder Zentralstaat), welche Aufgaben der Staat in der Gesellschaft zu übernehmen hat, nach welchen Grundsätzen der Staat diese Aufgaben erfüllt und schliesslich auch, wie die Rechtspositionen der Bürgerinnen und Bürger vor staatlichen Eingriffen geschützt werden.

Vor dem Hintergrund der überragenden staatspolitischen Bedeutung von Verfassungsdokumenten ist namentlich die Frage der Revidierbarkeit einzelner Verfassungsbestimmungen oder sogar der ganzen Verfassung von grossem Interesse. Denn es ist jene Ausgestaltung der Revidierbarkeit, welche viel über die grundlegende Funktionsweise eines Staates verrät. Zum Beispiel: *Wer* darf die Verfassung überhaupt ändern oder am Verfahren der Verfassungsänderung partizipieren? *Welche* Rolle kommt dabei den Volksrechten zu? *Was* darf aus inhaltlicher Sicht geändert werden? Ist die gesamte Verfassung revidierbar oder sind gewisse Bestimmungen gestützt auf eine Ewigkeitsklausel der Disposition durch den Verfassungsgeber entzogen (z.B. zentrale Grund- und Menschenrechte)? *Wie* kann die Verfassung geändert werden respektive welche Vorgaben sind dabei einzuhalten (z.B. Beteiligungs- und Zustimmungsquoren, Wartefristen, formelle Anforderungen etc.)?

Neben diesen Betrachtungen des geltenden Rechts soll das Seminar auch als Gefäss für Diskussionen rechtsphilosophischer, rechtstheoretischer und rechtshistorischer Natur dienen. Aus rechtsphilosophischer Perspektive lässt sich etwa fragen, ob und wenn ja unter welchen Umständen es zu rechtfertigen ist, dass eine bestimmte Gruppe von Personen zu einer bestimmten Zeit die Regeln für das gesamte künftige Zusammenleben in einer Gemeinschaft festlegt. Vor einem rechtstheoretischen Hintergrund kann die Frage aufgeworfen werden, welcher Zusammenhang zwischen der Rigidität von Verfassungen und den zulässigen Auslegungsinstrumenten (*constitution as a living document*) besteht oder wie sich das Verhältnis zwischen Verfassungsrevision und Revolution gestaltet, etwa im Zuge der «Konstitutionalisierung der Revolution» durch Einführung der Volksinitiative. Rechtshistorisch lässt sich etwa untersuchen, ob und inwieweit die Erfordernisse an Verfassungsrevisionen auch bereits bei der ursprünglichen Konstituierung des Staates zur Anwendung kamen oder wie sich die Möglichkeit zur Partizipation der Bevölkerung an Verfassungsänderungen entwickelt hat (z.B. Frauenstimmrecht).

Das Ziel dieses Seminars ist es, diesen und weiteren Fragen (Inputs der Studierenden sind ausdrücklich willkommen) auf den Grund zu gehen. Erreicht werden soll dies durch eine möglichst umfassende Gesamtbetrachtung der Thematik. Die Studierenden werden sich im Hinblick auf spezifische Fragen mit diversen Verfassungen aus dem In- und Ausland auseinandersetzen. Durch den Vergleich dieser Verfassungen sollen weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden, die insbesondere auch anlässlich der Diskussionen in der Seminargruppe vertieft werden.

II. Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an Bachelor- und Masterstudierende der Rechtswissenschaften sowie an Nebenfachstudierende.

III. Anmeldung

Die Anmeldungen sind per E-Mail bis am Sonntag, 8. Januar 2023 unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer, Studiengang und aktueller Semesterzahl an Fabian Schmid (fabian.schmid@oefre.unibe.ch) zu richten. Beizulegen ist zudem ein kurzes Motivationsschreiben, in welchem ausgeführt wird, warum Sie dieses Seminar besuchen möchten und welche Aspekte des Themas Sie besonders interessieren.

Bei der Anmeldung haben Studierende des Bachelors überdies den Nachweis für den Besuch der Veranstaltung «Einführung in die juristische Arbeitstechnik» zu erbringen (z.B. durch Studienblatt oder Screenshot der Planungssicht im KSL). Der Workshop muss spätestens im HS 2022 absolviert worden sein.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Die Auswahl erfolgt in erster Linie gestützt auf die eingegangenen Motivationsschreiben. Benotungen bisheriger Studienleistungen, welche durch den Nachweis des Workshops allenfalls ersichtlich werden können, werden im Rahmen des Auswahlprozesses nicht berücksichtigt.

Die Zusage erfolgt bis spätestens Montag, 23. Januar 2023. Nach der Zusage wird den Studierenden eine Frist von 3 Tagen eingeräumt, während der sie sich definitiv für eine Teilnahme entscheiden können. Ohne Gegenbericht innerhalb dieser Frist ist die Teilnahme an allen Seminarveranstaltungen verbindlich.

IV. Programm

Das Seminar wird voraussichtlich als dreitägige Blockveranstaltung in der zweiten Aprilhälfte durchgeführt werden. Zu Beginn des Semesters findet eine gemeinsame Einführungsveranstaltung statt. Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt Ende Mai. Genauere Informationen werden zu Beginn des Seminars kommuniziert.

V. Zu erbringende Leistungen

Der zu erbringende Leistungsnachweis im Rahmen des Seminars umfasst die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen, das Verfassen einer Seminararbeit, ein Referat inklusive anschließender Diskussionsleitung sowie die aktive mündliche Beteiligung an den Diskussionen aller anderen Themen.